

1	2	3	4	5
Verbandsgemeinde				
22. Dez. 1994				
56422 Wirges				
+ + + D.R. U.V. W.V. Z.d.A.				

# LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG

## Bebauungsplan "Haide II"

Ortsgemeinde Ötzingen  
Ortsteil Sainerholz

Verbandsgemeinde Wirges

Bebauungsplan "Haide II"  
Ausgefertigt:  
Ötzingen, den 05.10.1995

*(Signature)*  
(Schaaf) Ortsbürgermeister



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens  
ist am 11. OKT. 95. im Wochenblatt-Nr. 41  
der VG. Wirges gem. § 12 BauGB bekannt-  
gemacht worden.

Der Bebauungsplan erlangt mit der  
Bekanntmachung Rechtskraft.  
Ötzingen, den 12. OKT. 95.

*(Signature)*  
(Ortsbürgermeister)



Büro für Orts- und Landschaftsplanung  
Alexander Brüll  
Landschaftsarchitekt BDLA/AKR  
Eschelbacher Str. 33  
56410 Montabaur

Dezember 1994

# LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG

## 1. Planungsgegenstand

- 1.1 Allgemeine Beschreibung des Plangebietes und des Projektes
- 1.2 Planungsrechtliche Vorgaben
- 1.3 Gesetzliche Grundlagen

## 2. Charakterisierung des Plangebietes

- 2.1 Natürliche Gegebenheiten
  - 2.1.1 Naturräumliche Einordnung
  - 2.1.2 Relief
  - 2.1.3 Geologischer Untergrund, Boden
  - 2.1.4 Hydrologische Verhältnisse
  - 2.1.5 Klima
  - 2.1.6 Potentielle natürliche Vegetation und reale Vegetation
  - 2.1.7 Biotoptypen
  - 2.1.8 Tierwelt
  - 2.1.9 Landschaftsbild-/ Ortsbild, Erholung
- 2.2 Bewertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

## 3. Landespflegerische Zielvorstellungen

- 3.1 Landesplanerische Vorgaben
- 3.2 Landespflegerische Zielvorstellung auf die einzelnen Landschaftspotentiale
- 3.3 Landespflegerische Zielvorstellungen unter Berücksichtigung des gepl. Baugebietes

## 4. Auswirkungen des Eingriffs

## 5. Maßnahmen der Landschaftspflege

5.1 Maßnahmen der Landschaftspflege bezogen auf die einzelnen Landschaftspotentiale

5.2 Maßnahmenkatalog / Textfestsetzungen zum Bebauungsplan

5.2.1 Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

5.2.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

5.2.3 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

5.3 Zusätzliche Hinweise zur Durchführung von Baumaßnahmen

## 6. Zusammenfassende Beurteilung

### Anlage:

- Literatur und Kartenverzeichnis
- 3-reihiges Pflanzschema
- 5-reihiges Pflanzschema
- Bestandsplan
- Maßnahmenplan

M 1:1000

M 1:1000

# 1. Planungsgegenstand

## 1.1 Allgemeine Beschreibung des Plangebietes und des Projektes

Die Ortsgemeinde Ötzingen beabsichtigt einen im Ortsteil Sainerholz gelegenen Bereich in einem Bebauungsplan von 6,81 ha Größe zu ordnen. Geplant ist die Ausweisung eines "Wohnbaugebietes" und von „öffentlichen Grünflächen“.

Das Bearbeitungsgebiet besteht aus der vorhandenen Ortslage, aus landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Obstbäumen und Grünlandbrachen. Weiterhin befindet sich der örtliche Friedhof innerhalb des Geltungsbereichs. Im nordöstlichen Geltungsbereich befindet sich ein Gewerbebetrieb, der mit einem ca. 2,50 m hohen Erdwall umgeben ist.

## 1.2 Planungsrechtliche Grundlagen

Die Stadt Wirges ist Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung. Der "Regionale Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald" weist die gesamte Verbandsgemeinde als "Raumtyp II" mit einzelnen Strukturschwächen aus. (Skala I-III)

Als Zweckbestimmung wird Ötzingen mit der besonderen Funktion als "Gewerblicher Standort" ausgewiesen. Bei der weiteren Entwicklung der Verbandsgemeinde ist hierauf besonders Rücksicht zu nehmen, da dies zur Verringerung der Strukturschwächen des ländlichen Raumes beiträgt. Für den Ortsteil Sainerholz sind keine Angaben gemacht.

In der derzeitigen Novellierung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde ist für das Plangebiet die Ausweisung als Wohnbaugebiet vorgesehen.

### **1.3 Gesetzliche Vorgaben**

Gemäß § 1 (5) Nr. 4 und 7 Baugesetzbuch sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima zu berücksichtigen.

Nach § 17 Landespflegegesetz von Rheinland-Pfalz sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landespflege in den Bebauungsplänen festzusetzen. Grundlagen der Festsetzung sind Erhebungen, Analysen und Bewertungen des Zustandes von Natur und Landschaft und deren voraussichtliche Entwicklung unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzung. Darauf aufbauend werden, unter Beteiligung der unteren Landespflegebehörde, die landespflegerischen Zielvorstellungen über den anzustrebenden Zustand von Natur und Landschaft erarbeitet.

In der Begründung zum Bebauungsplan ist darzulegen, aus welchen Gründen von diesen Zielvorstellungen abgewichen wird. Ferner ist darzustellen, wie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen.

In § 2 Landespflegegesetz ist u. a. als Grundsatz des Naturschutzes und der Landespflege festgelegt, daß die Naturgüter sparsam zu nutzen sind. In besiedelten Bereichen sind Teile von Natur und Landschaft, auch begrünte Flächen und deren Bestände in besonderem Maße zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

## 2. Charakterisierung des Plangebietes

### 2.1 Natürliche Gegebenheiten

#### 2.1.1 Naturräumliche Einordnung

Der Ortsteil Sainerholz gehört naturräumlich zum "Oberwesterwälder Kuppenland" und liegt auf einer Höhe von 380 m ü.NN. Sein naturlandschaftliches Gefüge besteht aus einem von 480 m im Norden auf etwa 380 m im Süden einfallendes, hügeliges und zerriedeltes, inselartig bewaldetes Hochland aus ausgedehnten Basalt- und Basalttuffdecken.

#### 2.1.2 Relief

Die Ortschaft liegt in einer flachen, weitgespannten Senke, die sich nach Westen hin öffnet. Östlich der Ortslage befindet sich das Quellgebiet des Au-Bachs, der in der nach Westen verlaufenden Rinne abfließt. Das Plangebiet schließt an die Ortslage auf der nördlich exponierten Hangseite an. Das Gefälle beträgt ca. 9-12 %.

#### 2.1.3 Geologischer Untergrund, Boden

In der „Übersichtskarte der Bodentypengesellschaften von Rheinland-Pfalz“ (Geologisches Landesamt Rheinland-Pfalz 1966) werden für den Bereich oberhalb des Kreuzweges folgenden Aussagen getroffen:

- Art des Gesteins / der Ablagerung:  
Basalt und Andesit (basaltische Lockergesteine)
- Bodentypengesellschaft: Haupt- (Nebentypen):  
Ranker, Braunerden basenreich, (Rohboden)
- Bodenarten: Haupt- (Nebenbodenarten):  
(Fels) Blöcke, Steine, Grus, Lehm
- Geologische Alterstellung:  
quartäres und tertiäres Alter
- Vorkommen, Bemerkungen:  
Westerwald und Eifel

Für den Bereich unterhalb des Kreuzweges werden folgende Angaben gemacht:

- Art des Gesteins / der Ablagerung:  
Tonschiefer, Grauwacken, Quarzite (Sandsteine, Phyllit, Dolomit)
- Bodentypengesellschaft: Haupt- (Nebentypen):  
Ranker, Braunerden (Rigosol, Podsol, Rendzina, Rohboden, Anmoor)
- Bodenarten: Haupt- (Nebenbodenarten):  
(Fels, Blöcke, Steine) Grus, Sand, Lehm, Schluff
- Geologische Alterstellung:  
Devon und ? älter
- Vorkommen, Bemerkungen:  
Rheinisches Schiefergebirge

Das Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz (1989) trifft in der Karte „Gewässerkundliches Grundmeßnetz“ für den Bereich des Plangebietes die folgenden Aussagen:

- Grundwasserlandschaft: Tertiäre Vulkanite
- Geografische Verbreitung: Westerwald
- Art des Grundwasserleiters: Kluftgrundwasserleiter
- Grundwasserführung: mittel bis stark

## 2.1.4 Hydrologische Verhältnisse

Gewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

## 2.1.5 Klima

Die Region wird durch das kontinentale Bergklima geprägt, das durch mittelhäufigen Durchzug kühler und feuchter Luftmassen charakterisiert ist. Der jährliche Niederschlag beträgt 650-700 mm.

Das lokal wirksame Klima wird nicht nur durch die regionalen Klimatypen bestimmt, sondern modifiziert durch die lokale topographische Situation. So entsteht auf den Wiesen durch die nächtliche Abkühlung Kaltluft, die u. a. auch zur Ortslage abfließt und zur Frischluftversorgung beiträgt. Weiterhin leisten die Obstbäume einen Beitrag zur Minderung von Klimaextremen bei den Temperaturen und der Windgeschwindigkeit.

## 2.2.6 Potentielle natürliche Vegetation und reale Vegetation

Bei der potentiell natürlichen Vegetation handelt es sich um die Vegetation, die sich bei Aufgabe aller menschlichen Flächennutzungen einstellen würde. Im Plangebiet wäre dies ein Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulu-Fagetum millietosum*).

Die reale Vegetation besteht aus Wiesen/Weiden, die teilweise brachgefallen sind und auf denen sich ein Streuobstbereich befindet. Große Teile des Plangebiets bestehen aus einem ingesäten Acker; ein geringer Flächenanteil wird als Phacelia-Feld bewirtschaftet. Am unmittelbaren Ortsrand dominiert eine Saumvegetation, die sich über einen Wirtschaftsweg ausgebreitet hat. Der Erdwall des nordöstlich gelegenen Gewerbebetriebes ist spärlich mit Thujen bepflanzt. Am Friedhof dominieren einige Fichten; sonst ist das Areal mit Ziergehölzen umgrünt. Westlich des Friedhofs stehen einige junge Linden.

Wiese/Weide mittlerer Standorte; extensiv genutzt

Art wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung	
		RLP	D
<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe	-	-
<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe	-	-
<i>Agropyron repens</i>	Gemeine Quecke	-	-
<i>Ajuga reptans</i>	Kriech-Günsel	-	-
<i>Alchemilla vulgaris</i>	Gemeiner Frauenmantel	-	-
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesenfuchsschwanz	-	-
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Wohlrichendes Ruchgras	-	-
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel	-	-
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	-	-
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesenschaumkraut	-	-
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	-	-
<i>Cerastium arvense</i>	Ackerhornkraut	-	-
<i>Chrysanthemum leucanthemum</i>	Margerite	-	-
<i>Cirsium vulgare</i>	Gewöhnliche Kratzdistel	-	-
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	-	-
<i>Cynosurus cristatus</i>	Kammgras	-	-
<i>Dactylis glomerata</i>	Knäuelgras	-	-
<i>Festuca pratensis</i>	Wiesen-Schwingel	-	-
<i>Festuca rubra</i>	Roter Schwingel	-	-
<i>Filipendula ulmaria</i>	Mädesüß	-	-
<i>Galium mollugo</i>	Wiesen-Labkraut	-	-
<i>Galeopsis tetrahit</i>	Stechender Holzzahn	-	-
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	-	-
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	-	-
<i>Hypericum maculatum</i>	Geflecktes Johanniskraut	-	-
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	-	-
<i>Lathyrus vernus</i>	Frühlingsblatterbse	-	-
<i>Lolium perenne</i>	Englisches Raygras	-	-
<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks Lichtnelke	-	-

<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras	-	-
<i>Poa trivialis</i>	Gemeines Rispengras	-	-
<i>Polygonum bistorta</i>	Schlangen-Knöterich	-	-
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	-	-
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß	-	-
<i>Rumex acetosa</i>	Großer Ampfer	-	-
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Ampfer	-	-
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfblätriger Ampfer	-	-
<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf	-	-
<i>Stellaria nemorum</i>	Hain-Stermiere	-	-
<i>Taraxacum officinale</i>	Wiesen-Löwenzahn	-	-
<i>Trifolium pratense</i>	Rotklee	-	-
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesen-Klee	-	-
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee	-	-
<i>Vicia cracca</i>	Vogelwicke	-	-
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke	-	-

Wiese/Weide mittlerer Standorte; brachgefallen; Initialverbuschung mit Himbeere

Art wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung	
		RLP	D
<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe	-	-
<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe	-	-
<i>Aegopodium podagraria</i>	Geißfuß	-	-
<i>Agropyron repens</i>	Gemeine Quecke	-	-
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	-	-
<i>Ajuga reptans</i>	Kriech-Günsel	-	-
<i>Alchemilla vulgaris</i>	Gemeiner Frauenmantel	-	-
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesenfuchsschwanz	-	-
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Wohlriechendes Ruchgras	-	-
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel	-	-
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	-	-
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gemeiner Beifuß	-	-
<i>Atriplex patula</i>	Spreizende Melde	-	-
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	-	-
<i>Cerastium arvense</i>	Ackerhornkraut	-	-
<i>Chenopodium album</i>	Weißer Gänsefuß	-	-
<i>Chrysanthemum leucanthemum</i>	Margerite	-	-
<i>Chrysanthemum vulgare</i>	Rainfarn	-	-
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	-	-
<i>Cirsium vulgare</i>	Gewöhnliche Kratzdistel	-	-
<i>Corydalis cava</i>	Hohler Lerchensporn	-	-
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	-	-
<i>Cynosurus cristatus</i>	Kammgras	-	-
<i>Dactylis glomerata</i>	Knäuelgras	-	-
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	-	-
<i>Deschampsia cespitosa</i>	Rasen-Schmiele	-	-
<i>Epilobium angustifolium</i>	Weidenröschen	-	-
<i>Epilobium montanum</i>	Berg-Weidenröschen	-	-
<i>Epilobium spec.</i>	Weidenröschen	-	-
<i>Equisetum sylvaticum</i>	Wald-Schachtelhalm	-	-
<i>Erophila verna</i>	Frühlings-Hungerblümchen	-	-
<i>Euphorbia helioscopia</i>	Sonnenwolfsmilch	-	-
<i>Festuca pratensis</i>	Wiesen-Schwingel	-	-

<i>Festuca rubra</i>	Roter Schwingel	-	-
<i>Filipendula ulmaria</i>	Mädesüß	-	-
<i>Galeopsis tetrahit</i>	Stechender Holzzahn	-	-
<i>Galium aparine</i>	Kletten-Labkraut	-	-
<i>Galium mollugo</i>	Wiesen-Labkraut	-	-
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut	-	-
<i>Geranium robertianum</i>	Stinkender Storchschnabel	-	-
<i>Glechoma hederacea</i>	Efeu-Gundermann	-	-
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	-	-
<i>Hypericum maculatum</i>	Geflecktes Johanniskraut	-	-
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	-	-
<i>Lamium galeobdolon</i>	Goldnessel	-	-
<i>Lamium album</i>	Weißes Taubnessel	-	-
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	-	-
<i>Lolium perenne</i>	Englisches Raygras	-	-
<i>Luzula campestris</i>	Feld-Hainsimse	-	-
<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks Lichtnelke	-	-
<i>Matricaria recutita</i>	Echte Kamille	-	-
<i>Phalaris arundinacea</i>	Glanzgras	-	-
<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras	-	-
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	-	-
<i>Plantago major</i>	Breit-Wegerich	-	-
<i>Plantago media</i>	Mittlerer Wegerich	-	-
<i>Poa annua</i>	Einjähriges Rispengras	-	-
<i>Poa nemoralis</i>	Hain-Rispengras	-	-
<i>Poa pratensis</i>	Wieserispengras	-	-
<i>Poa trivialis</i>	Gemeines Rispengras	-	-
<i>Polygonum bistorta</i>	Schlangen-Knöterich	-	-
<i>Ranunculus acre</i>	Scharfer Hahnenfuß	-	-
<i>Ranunculus ficaria</i>	Scharbockskraut	-	-
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß	-	-
<i>Rosa canina</i>	Wildrose	-	-
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere	-	-
<i>Rumex acetosa</i>	Großer Ampfer	-	-
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Ampfer	-	-
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfbältriger Ampfer	-	-
<i>Sanguisorba officinalis</i>	Großer Wiesenknopf	-	-
<i>Senecio ovatus</i>	Fuchs-Greiskraut	-	-
<i>Taraxacum officinale</i>	Wiesen-Löwenzahn	-	-
<i>Tragopogon pratensis</i>	Wiesen-Bocksbart	-	-
<i>Trifolium medium</i>	Mittlerer Klee	-	-
<i>Trifolium pratense</i>	Rotklee	-	-
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesen-Klee	-	-
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee	-	-
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	-	-
<i>Vicia cracca</i>	Vogelwicke	-	-
<i>Vicia sepium</i>	Zaunwicke	-	-

Acker; eingesät mit Grünlandmischung, wildkrautreich

Art wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung	
		RLP	D
<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe	-	-
<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe	-	-
<i>Agropyron repens</i>	Gemeine Quecke	-	-
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras	-	-
<i>Alchemilla vulgaris</i>	Gemeiner Frauenmantel	-	-
<i>Alopecurus pratensis</i>	Wiesenfuchsschwanz	-	-
<i>Anthoxanthum odoratum</i>	Wohlrichendes Ruchgras	-	-
<i>Anthriscus sylvestris</i>	Wiesen-Kerbel	-	-
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer	-	-
<i>Apera spica-venti</i>	Windhalm	-	-
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gemeiner Beifuß	-	-
<i>Avena sativa</i>	Saathafer	-	-
<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Hirtentäschelkraut	-	-
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	-	-
<i>Cerastium arvense</i>	Ackerhornkraut	-	-
<i>Chrysanthemum vulgare</i>	Rainfarn	-	-
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel	-	-
<i>Cirsium vulgare</i>	Gewöhnliche Kratzdistel	-	-
<i>Deschampsia cespitosa</i>	Rasen-Schmiele	-	-
<i>Echium vulgare</i>	Gew. Natternkopf	-	-
<i>Erophila verna</i>	Frühlings-Hungerblümchen	-	-
<i>Fallopia convolvulus</i>	Windknöterich	-	-
<i>Galeopsis tetrahit</i>	Stechender Holzzahn	-	-
<i>Galium mollugo</i>	Wiesen-Labkraut	-	-
<i>Gnaphalium ulinosum</i>	Sumph-Ruhrkraut	-	-
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	-	-
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	-	-
<i>Hypericum maculatum</i>	Geflecktes Johanniskraut	-	-
<i>Knautia arvensis</i>	Acker-Witwenblume	-	-
<i>Lolium perenne</i>	Englisches Raygras	-	-
<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks Lichtnelke	-	-
<i>Matricaria recutita</i>	Echte Kamille	-	-
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee	-	-
<i>Menta arvensis</i>	Ackerminze	-	-
<i>Myosotis arvense</i>	Ackervergißmeinnicht	-	-
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatschmohn	-	-
<i>Phleum pratense</i>	Wiesen-Lieschgras	-	-
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	-	-
<i>Plantago major</i>	Breit-Wegerich	-	-
<i>Plantago media</i>	Mittlerer Wegerich	-	-
<i>Poa annua</i>	Einjähriges Rispengras	-	-
<i>Poa pratensis</i>	Wiesenrispengras	-	-
<i>Poa trivialis</i>	Gemeines Rispengras	-	-
<i>Polygonum bistorta</i>	Schlangen-Knöterich	-	-
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	-	-
<i>Quercus spec.</i>	Eiche	-	-
<i>Ranunculus acre</i>	Scharfer Hahnenfuß	-	-
<i>Ranunculus ficaria</i>	Scharbockskraut	-	-
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß	-	-
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere	-	-
<i>Rumex acetosa</i>	Großer Ampfer	-	-
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Ampfer	-	-

Rumex obtusifolius	Stumpfbültriger Ampfer	-	-
Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf	-	-
Scrophularia nodosa	Knotige Braunwurz	-	-
Senecio ovatus	Fuchs-Greiskraut	-	-
Taraxacum officinale	Wiesen-Löwenzahn	-	-
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	-	-
Trifolium medium	Mittlerer Klee	-	-
Trifolium pratense	Wiesen-Klee	-	-
Trifolium repens	Weißklee	-	-
Tussilago farfara	Huflattich	-	-
Urtica dioica	Große Brennessel	-	-
Veronica chamaedrys	Gamander Ehrenpreis	-	-
Vicia cracca	Vogelwicke	-	-
Vicia sepium	Zaun-Wicke	-	-

#### Krautbestände; Säume und Raine auf oligo- eutrophem Standort

Art wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung	
		RLP	D
Achillea millefolium	Gemeine Schafgarbe	-	-
Achillea ptarmica	Sumpf-Schafgarbe	-	-
Aegopodium podagraria	Geißfuß	-	-
Agropyron repens	Gemeine Quecke	-	-
Agrostis capillaris	Rotes Straußgras	-	-
Ajuga reptans	Kriech-Günsel	-	-
Alchemilla vulgaris	Gemeiner Frauenmantel	-	-
Angelica sylvestris	Wald-Engelwurz	-	-
Anthoxanthum odoratum	Wohlriechendes Ruchgras	-	-
Anthriscus sylvestris	Wiesen-Kerbel	-	-
Apera spica-venti	Windhalm	-	-
Arrhenatherum elatius	Glatthafer	-	-
Artemisia vulgaris	Gemeiner Beifuß	-	-
Cardamine pratensis	Wiesenschaumkraut	-	-
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume	-	-
Cerastium arvense	Ackerhornkraut	-	-
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel	-	-
Cirsium vulgare	Gewöhnliche Kratzdistel	-	-
Dactylis glomerata	Knäuelgras	-	-
Deschampsia cespitosa	Rasen-Schmiele	-	-
Epilobium angustifolium	Weidenröschen	-	-
Festuca ovina	Schaf-Schwingel	-	-
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	-	-
Festuca rubra	Roter Schwingel	-	-
Filipendula ulmaria	Mädesüß	-	-
Galeopsis tetrahit	Stechender Hohlzahn	-	-
Galium aparine	Kletten-Labkraut	-	-
Galium mollugo	Wiesen-Labkraut	-	-
Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau	-	-
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras	-	-
Hypericum maculatum	Geflecktes Johanniskraut	-	-
Linaria vulgaris	Gew. Leinkraut	-	-
Lolium perenne	Englisches Raygras	-	-
Matricaria recutita	Echte Kamille	-	-
Medicago lupulina	Hopfenklee	-	-
Phleum pratense	Wiesen-Lieschgras	-	-

<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	-	-
<i>Plantago major</i>	Breit-Wegerich	-	-
<i>Plantago media</i>	Mittlerer Wegerich	-	-
<i>Poa annua</i>	Einjähriges Rispengras	-	-
<i>Poa pratensis</i>	Wiesenrispengras	-	-
<i>Poa trivialis</i>	Gemeines Rispengras	-	-
<i>Polygonum aviculare</i>	Vogelknöterich	-	-
<i>Polygonum lapathifolium</i>	Ampfer -Knöterich	-	-
<i>Polygonum bistorta</i>	Schlangen-Knöterich	-	-
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	-	-
<i>Ranunculus ficaria</i>	Scharbockskraut	-	-
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß	-	-
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere	-	-
<i>Rumex acetosa</i>	Großer Ampfer	-	-
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Ampfer	-	-
<i>Rumex obtusifolius</i>	Stumpfbblätteriger Ampfer	-	-
<i>Sedum telephium</i>	Große Fetthenne	-	-
<i>Senecio ovatus</i>	Fuchs-Greiskraut	-	-
<i>Stachys palustris</i>	Sumpfschilf	-	-
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn	-	-
<i>Taraxacum officinale</i>	Wiesen-Löwenzahn	-	-
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesen-Klee	-	-
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee	-	-
<i>Tussilago farfara</i>	Hufblättrich	-	-
<i>Typha latifolia</i>	Breitblättriger Rohrkolben	-	-
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel	-	-
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke	-	-

### Zeichenerklärung:

**Gefährdung, RLP:** Gefährdungsstatus nach MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT des Landes Rheinland-Pfalz, 1986: „Rote Liste der in Rheinland-Pfalz ausgestorbenen, verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen“, zweite, neu bearbeitete Fassung, Stand 31.12.1985.

- 0 = Ausgestorben oder verschollen
- 1 = Vom Aussterben bedroht
- 2 = Stark gefährdet
- 3 = Gefährdet
- 4 = Potentiell gefährdet
- = nicht gefährdet

**Gefährdung, D:** Gefährdungsstatus nach BLAB, J., NOWAK, E., TRAUTMANN, W. & SUKOPP, H. (Hrsg.), 1984: Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland, erweiterte Neubearbeitung. - Naturschutz aktuell 1, 4. Aufl. Greven (Kilda-Verlag).

- 0 = Ausgestorben oder verschollen
- 1 = Vom Aussterben bedroht
- 2 = Stark gefährdet
- 3 = Gefährdet
- 4 = Potentiell gefährdet
- = nicht gefährdet

## 2.1.7 Biotoptypen

Folgende Biotoptypen lassen sich unterscheiden (nach Biotopenkatalog des LfUG):

### Offenland:

- Wiese/Weide mittlerer Standorte; extensiv genutzt
- Wiese/Weide mittlerer Standorte; brachgefallen, Initialverbuschung

### Gehölze, Krautbestände und Kleinstrukturen

- Einzelbäume, Säume und Raine auf oligo- eutrophem Standort

### Siedlungsabhängiges Gebiet:

- Wohn- und Mischgebiet mit Zierrasen und Laub- und Nadelgehölzen

### Landwirtschaftliche Gebiete

- Acker, Phacelia-Feld
- Acker, eingesät
- Obstland, extensiv genutzt

## 2.2.8 Tierwelt

Während der Kartierarbeiten wurden folgende Vogelarten beobachtet:

Art / wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung		Status	Habitatpräferenz	Neststandort
		RLP	D			
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	-	-	NG	Wald, Offenland, Park	Bäume, Hecken, alte Nester
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	-	-	NG	offenes Kulturland mit Gehöften u. Wiesen	im Inneren von Gebäuden
<i>Delichion urbica</i>	Mehlschwalbe	-	-	NG	Offenland, Dorf, Stadt	außen an Gebäuden
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	-	-	NG	Offenland, Dorf, Stadt, Graben, Ufer	Halbhöhlen an Gebäuden, Fels
<i>Turdus merula</i>	Amsel	-	-	BV	Wald, Gehölze, Gärten	Baum, Hecke, Gebüsch
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	-	-	BV	Wald, Feldgehölz, Park	dicht über Boden in Gebüsch
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	-	-	NG	Misch- u. Laubwald, Park, Garten	versteckt in Baum, Gebüsch
<i>Corvus corone corone</i>	Rabenkrähe	-	-	NG	Kulturland mit Bäumen, Park, Wald	hoch auf Bäumen
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	-	-	BV	Dorf, Stadt	unter Hausdach, Mauerloch

Acanthis cannabina	Hänfling	-	-	BV	offene Kulturlandschaft m. Hecken	niedrig in Hecken, Büschen
Emberiza citrinella	Goldammer	-	-	BV	Offenland, Feld, Waldrand, Gebüsch	in bodennahem Gestrüpp
Sylvia communis	Dorngrasmücke	-	-	BV	Gebüsch, Waldrand, Steuobst	Bodennähe in niedriger Vegetation
Sylvia borin	Gartengrasmücke	-	-	BV	buschreicher Wald und Waldrand	niedrige Büsche
Fringilla coelebs	Buchfink	-	-	BV	Laub- und Nadelwald, Feldgehölz, Garten	auf Bäumen und Büschen
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz	-	-	BV	Gebäude, Felshänge, Klippen	Halbhöhlen von Gebäuden, Fels
Stumus vulgaris	Star	-	-	BV	Laub- u. Mischwald, Offenland, Garten	Baumhöhle, Nistkasten

**Zeichenerklärung:**

**Gefährdung, RLP:** Gefährdungsstatus nach MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT des Landes Rheinland-Pfalz, 1990: „Rote Liste der bestandsgefährdeten Wirbeltiere in Rheinland-Pfalz“, 3. Auflage, Nachdruck der zweiten, aktualisierten Fassung, Stand 1987.

0 = Ausgestorben oder verschollen

1 = Vom Aussterben bedroht

2 = Stark gefährdet

3 = Gefährdet

4 = Potentiell gefährdet

- = nicht gefährdet

I = Vermehrungsgäste

II = Gefährdete Durchzügler, Überwinterer, Übersommerer und andere Gastvögel

**Gefährdung, D:** Gefährdungsstatus nach BLAB, J., NOWAK, E., TRAUTMANN, W. & SUKOPP; H. (Hrsg.), 1984: Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland, erweiterte Neubearbeitung, - Naturschutz aktuell 1, 4. Aufl. Greven (Kilda-Verlag).

0 = Ausgestorben oder verschollen

1 = Vom Aussterben bedroht

2 = Stark gefährdet

3 = Gefährdet

4 = Potentiell gefährdet

- = nicht gefährdet

I = Vermehrungsgäste

II = Gefährdete Wandertiere, Wintergäste usw.

**Status:**

BV = Brutverdacht, bei folgenden Beobachtungen besteht Brutverdacht: Revieranzeigendes Verhalten (Gesang, beim Buntspecht Trommeln), Altvogel mit Futter im Schnabel, Jungvögel

BVI = Brutvogel, eine Brut wurde durch Auffinden des Nestes nachgewiesen

NG = Nahrungsgast

DZ = Durchzügler

Der Katalog zoologisch bedeutsamer Biotoptypen des LfUG weist "Wiesen/Weiden mittlerer Standorte" als Lebensraum für eine artenreiche Lebensgemeinschaft aus. Hier leben verschiedene Käfer- und Wanzenarten, sowie Schmetterlinge und Heuschrecken. Blütenbesuchende Insekten finden hier ein vielfältiges Nahrungsangebot. Weiterhin ist der Zootop Brut- und Nahrungslebensraum vieler Vogelarten.

Die Wiesenbrache ist gegenüber dem früheren Grünland kraut- und blütenreicher, reicher vertikal strukturiert und bietet ein ausgeglicheneres Bioklima. Der die Tierwelt begrenzende Faktor der Mahd bzw. Tritt und Verbiß entfallen. Damit bietet sie einem Heer von blütenbesuchenden Insekten einen möglichen Lebensraum, aber auch kräuterfressenden Insektenlarven oder z.B. solchen Insekten, die in vertrockneten Halmen überwintern.

Die Saumvegetation der Wiesen/Weiden ist aufgrund der fehlenden Abweidung bzw. Mahd arten- und blütenreicher als die umgebenden Flächen. Dies erhöht die Vielfalt der Landschaft und dient der heimischen Fauna als Lebens- und Nahrungsstätte.

Der Lebensraum von Obstbaumbeständen ist sehr arten- und individuenreich und daher von besonderer Bedeutung für den Naturschutz. Die verschiedenen Stockwerke des Obstbaumes und ihre jeweiligen Ausprägungen bilden eine Vielzahl unterschiedlicher Habitate wie Wurzelbereich, Stamm, Kronenraum mit Geäst und Blattwerk, sowie Blüte und Früchte. Diese sind Lebensräume für zahlreiche Insektenarten und Vögel. Bei Beständen von über 1 ha Größe können auch gefährdete Arten wie Fledermäuse und Siebenschläfer vorkommen. In möglichen Totholzstrukturen halten sich eine große Anzahl von Insekten auf, welche wiederum als Nahrung der Avifauna dient.

Gartenanlagen sind, wenn sie nach traditionellen Formen gestaltet werden, Bindeglieder zwischen naturnahen Landschaftsräumen und Ansiedlungen. Durch ihre vielfältigen Strukturen bieten sie einen artenreichen Lebensraum für die heimische Fauna (Vögel, Igel, Insekten etc.) Im Plangebiet überwiegen jedoch landschaftsfremde Strukturen (Nadelgehölze) gegenüber althergebrachten Anlagen (Obstgehölze), sodaß der Biotoptyp beeinträchtigt ist.

Ackerflächen sind artenarme Lebensräume aufgrund der wiederkehrenden Störungen, der Dominanz einer Pflanzenart und des häufigen Einsatzes von Bioziden. Die faunistische Besiedlung der Äcker hängt im wesentlichen von der Art und Intensität der Bewirtschaftung ab. Je intensiver ein Acker bewirtschaftet wird, umso fragmentarischer ist die Tierlebensgemeinschaft ausgebildet, die teilweise an die Ackerbegleitvegetation gebunden ist. Ein wesentlicher Faktor ist auch die Vernetzung mit Hecken, Feldgehölzen und Ackerrainen. Mit zunehmender Entfernung von solchen Strukturelementen und zunehmender Größe der Ackerfläche verarmt die Tierartengemeinschaft. Typische Bewohner der Äcker sind Laufkäferarten, bodenbrütende Vögel und Insekten.

Einzelbäume und Baumgruppen dienen als Ganz- oder wichtiges Teilhabitat vorwiegend für Waldarten, z.B. als Lebensraum für holzbewohnende Käfer und als Ansitz- und Singwarte für Vögel. Je älter die Bäume sind, um so wertvoller sind sie für den Faunenschutz. Zudem stellen sie eine für viele Tierarten wichtige Strukturierung der Landschaft dar.

## **2.2.9 Landschaftsbild-/ Ortsbild, Erholung**

Sainerholz liegt abseits größerer Verkehrswege und Städte inmitten einer reizvollen Landschaft die von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wald gegliedert wird. Die höher gelegenen Standorte im Plangebiet bieten einen Blick auf eine idyllisch gelegene Ortschaft deren Gemarkung mit Streuobstbeständen strukturiert ist. In den Unter- und Mittelhanglagen dominiert die Grünlandbewirtschaftung, während weiter oben Waldflächen anschließen. In der Talsenke fließt der Au-Bach, an dem punktuell Gehölze stehen und von einer Hochstaudenvegetation begleitet wird.

## **2.4 Bewertung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes**

Die Leistungsfähigkeit des Biotoppotentials wird an der Hauptfunktion "Arten- und Biotopenpotential" gemessen. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an das Bewertungsschema, das Gudrun Biewald (1989) für Mittelgebirgslandschaften entwickelt hat. Zur Bewertung werden die im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen nach folgenden Kriterien beurteilt:

- (1) Naturnähe
- (2) Repräsentanz
- (3) Ersetzbarkeit
- (4) Seltenheit / Gefährdung
- (5) Intaktheit
- (6) Bedeutung für das Lebensraumgefüge

### (1) Naturnähe

Bewertungsgrundlage für dieses Kriterium ist der Grad des menschlichen Einflusses auf die zu untersuchende Vegetationsform. Vereinfacht heißt das, je stärker der Mensch am Aufbau bzw. an der Erhaltung der jeweiligen Pflanzenformation beteiligt ist, desto naturfremder ist sie.

Zur qualitativen Einschätzung der Ökotoptypen werden folgende Bewertungskategorien berücksichtigt:

- künstlich - naturfremd, naturfern
- bedingt halbnatürlich
- halbnatürlich
- bedingt naturnah
- naturnah - natürlich

- Die Wiesen/Weiden werden als bedingt halbnatürlich eingestuft.
- Die Grünlandbrache und die Saumvegetation werden als halbnatürlich eingestuft.
- Der Acker, die Ackereinsaat, die Gartenanlagen, der Streuobstbestand und die Einzelbäume werden als naturfern bewertet.

## (2) Repräsentanz

Mit der Repräsentanz sollen die für große Landschaftsräume typischen "normalen" Biotoptypen und -komplexe bewertet werden, die im Sinne des Naturschutzgesetzes die "Eigenart von Natur und Landschaft" verkörpern.

Für die Biotoptypen des Plangebiet können folgende Aussagen getroffen werden:

- In der Natur oder der historisch gewachsenen Kulturlandschaft sind die Biotoptypen großflächig bzw. weiträumig vorhanden.

## (3) Ersetzbarkeit

Das Kriterium beinhaltet einen zeitlichen und einen räumlichen Aspekt.

Der zeitliche Aspekt gibt an, ob und in welchem Zeitraum eine Lebensgemeinschaft wieder herstellbar ist. Sie ist hoch bei Zeiträumen unter 3 Jahren, mittel bei 3-30 Jahren und gering bei über 30 Jahren.

Der Ersetzbarkeit der kartierten Biotoptypen ist wie folgt:

- Acker, Ackereinsaat, Gartenanlagen - hoch -
- Wiesen/Weiden, Grünlandbrache, Saumvegetation, Einzelbäume - mittel -
- Streuobstbestand - gering -

Der räumliche Aspekt umfaßt das qualitative und quantitative Vorhandensein von Standortverhältnissen in der näheren Umgebung, die denen der zu bewertenden Fläche entsprechen.

- Die Standortverhältnisse für die kartierten Biotoptypen sind im Naturraum häufig vorhanden.

#### (4) Seltenheit / Gefährdung

Mit dem Kriterium Seltenheit / Gefährdung wird das Ausmaß der Bedrohung von Biotopen oder Arten in ihrem Bestand bewertet. Die Erfüllung des Kriterium hängt von dem Grad der Seltenheit oder der Gefährdung ab. Um den Grad der Gefährdung oder der Seltenheit zu bestimmen, werden die „Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen und Arten“ sowie die „Biotopkartierung Rheinland-Pfalz“ benutzt.

- Äcker, Ackereinsaaten, extensiv genutzte und brachgefallene Wiesen/Weiden; Einzelbäume und Saumvegetation sowie Gartenanlagen sind landesweit verbreitet und derzeit nicht gefährdet.
- Streuobstbestände sind stark gefährdet.

Arten aus der „Roten Liste der bestandsgefährdeten Tiere und Pflanzen“, sind nicht vorhanden.

#### (5) Intaktheit

Das Kriterium macht Aussagen über den aktuellen Zustand des Untersuchungsgebietes anhand der Ausprägung des Bestandes in bezug auf seine räumliche Ausdehnung, sein Arteninventar und seine Strukturierung.

Zur Beurteilung wird das Kriterium in 4 Unterkriterien gegliedert:

- (a) Flächengröße
- (b) Artenvielfalt
- (c) Strukturvielfalt
- (d) Störzeiger, Beeinträchtigungen

#### Wiesen/Weiden /-brache mit Saumvegetation und Streuobstbestand

##### (a) Flächengröße

Eine großflächige Ausdehnung von Grünlandbereichen ist naturschutzfachlich positiv zu bewerten. Das Plangebiet verfügt über eine ausreichende Größe für Grünlandvegetation mit Saumvegetation und Streuobstbestand. Weiterhin schließen südwestlich weitere Wiesen ähnlicher Ausbildung an.

##### (b) Artenvielfalt

Die Wiesen/Weiden, die Brache und die Saumvegetation weisen ein entsprechendes Arteninventar auf.

(c) Strukturvielfalt

Eine für Grünlandbereiche typische Strukturierung ist in Form von einer Gräser-Schichtung, d.h. das Verhältnis der Ober-, Mittel- und Untergräser zueinander gegeben. Weiterhin tragen die Bäume zu einer wesentlichen Strukturanreicherung bei. Struktur, Alter und die ortsnahe Lage der Obstbäume entsprechen dem Biotoptyp.

(d) Störzeiger/Beeinträchtigungen

Beeinträchtigend wirken die orts- und verkehrsnahen Lage der Flächen.

Gartenanlage

(a) Flächengröße

Die Hausgärten verfügen über eine ausreichende Fläche.

(b) Artenvielfalt

Es überwiegt die Verwendung landschaftsfremder Gehölze und die Ausbildung von Zierrasenflächen. Stellenweise sind Obstbaumareale vorhanden, die eine höhere Artenvielfalt bedingen.

(c) Strukturvielfalt

mittel

(d) Störzeiger/Beeinträchtigungen

Beeinträchtigend wirkt die landschaftsprägende Dominanz von Fichten und Zierrasenflächen.

Acker, eingesät

(a) Flächengröße

Die Ackereinsaat besitzt eine für den Naturhaushalt funktionsfähige Flächengröße.

(b) Artenvielfalt

Die Fläche besteht aus einem Gemisch von Ackerunkräutern, von Resten der vorhergegangenen Getreidebewirtschaftung und der jetzigen Saatmischung. Die Artenvielfalt ist als hoch zu bezeichnen.

(c) Strukturvielfalt

hoch

(d) Störzeiger/Beeinträchtigungen

keine

(6) Bedeutung für das Lebensraumgefüge

Zur Bewertung des Kriteriums Lebensraumgefüge wird das Untersuchungsgebiet im Zusammenhang zu seiner Umgebung betrachtet und seine Bedeutung für das Lebensraumgefüge mit Hilfe folgender Sonderfunktionen im Naturhaushalt bewertet.

(a) Vernetzungsfunktion

(b) Pufferfunktion

(c) Refugialfunktion

(d) Bedeutung für Tiere mit biotopübergreifenden Lebensraumansprüchen

Wiesen/Weiden /-brache mit Saumvegetation und Streuobstbestand

(a) Vernetzungsfunktion

Wiesen/Weiden /-brache mit Saumvegetation und Obstbäumen sind in der Gemarkung vorhanden, sodaß eine weiträumige Vernetzung der Biotoptypen gegeben ist.

(b) Pufferfunktion

Eine Pufferfunktion vom Übergang des Siedlungsgebiet zur freien Landschaft ist durch den Obstbaumbestand gegeben.

(c) Refugialfunktion

Die Biotoptypen besitzen nur eine geringe Refugialfunktion für Pflanzen und Tiere, da diese in der näheren Umgebung des Plangebietes weit verbreitet sind.

(d) Bedeutung für Tiere mit biotopübergreifenden Lebensraumansprüchen

Die Biotopdiversität des Naturraumes, d.h. Grünland mit Obstbäumen, Gebüsch und Acker im räumlichen Verbund zueinander, stellt einen geeigneten Lebensraum für Tierarten mit biotopübergreifender Lebensart dar. Als Beispiel können Vögel genannt werden, die Bäume und Gebüsch als Nisthabitat benötigen und zur Nahrungsaufnahme jedoch die umliegenden Wiesen aufsuchen.

Gartenanlagen

(a) Vernetzungsfunktion

Die Gartenanlagen sind mit den Gärten der angrenzenden Ortslage vernetzt.

(b) Pufferfunktion

Die Gehölzbereiche tragen zur Abpufferung von Lärm und Unruhe der Ortslage auf die Wiesen bei.

(c) Refugialfunktion

Die Gartenanlagen haben keine Refugialfunktion, da ähnliche Strukturen in der Ortslage häufig vorhanden sind.

(d) Bedeutung für Tiere mit biotopübergreifenden Lebensraumsansprüchen

Die Gartenanlagen werden von Tierarten als Teillebens- und Nahrungsraum genutzt.

Der naturfremde Charakter des Phacelia-Ackers (Monokultur) wirkt einer Vernetzung von naturnahen Biotopkomplexen entgegen. Die Sonderfunktionen werden bei Ackerflächen nicht, oder nur in sehr geringem Maß erfüllt. Die Ackereinsaat stellt im derzeitigen Stadium aufgrund der Artenvielfalt und Struktur ein hohes landespflegerisches Potential dar. Bei der zu erwartenden Grünlandbewirtschaftung ist die Ausbildung der Fläche jedoch nur vorübergehend. Der landespflegerische Wert wird sich kurzfristig vermindern. Die Einzelbäume befinden sich in einem noch jungen Wachstumsstadium und stellen noch keine landschaftsbedeutenden Gehölze dar.

Gesamturteil:

Für den Arten- und Biotopschutz hat das Plangebiet eine mittlere bis hohe Bedeutung. Die Obstbäume sind mit weiteren Beständen in der Gemarkung vernetzt. Der Bestand ist gut ausgeprägt und hat ein hohes Biotopotential. Weiterhin werden Streuobstbestände in der Roten Liste der bestandsgefährdeten Biotoptypen als „gefährdeter Biotoptyp“ eingestuft. Den übrigen Biotoptypen kommt eine geringere Bedeutung zu, da sie weit verbreitet und derzeit nicht gefährdet sind.

Aus den vorliegenden Unterlagen lassen sich die anderen Naturpotentiale wie folgt bewerten:

Klimapotential:

Das Plangebiet hat eine Bedeutung für das Lokalklima, da es in einem Kaltluftentstehungs- und abflußgebiet liegt und so zur Frischluftversorgung der Ortslage beiträgt. Weiterhin mindert der Streuobstbestand auftretende Klimaextreme.

Bodenpotential:

Die vorhandene Bodenart (Grand, Sand, Lehm, Schluff) weist eine hohe bis mittlere Absorptionsfähigkeit für Nährstoffe auf und erlaubt eine mittlere Wasserdurchlässigkeit. Die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffbelastungen kann als „mittel“ eingeschätzt werden.

Wasserdargebotspotential:

Im Plangebiet ist kein Gewässer vorhanden.

Landschaftsbild / Erholungspotential:

Das Landschaftsbild wird geprägt durch die landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wald. Von den höher gelegenen Standorten der Ortslage bietet sich ein weiter Blick in eine ländlich geprägte, vielfältig strukturierte Landschaft. Dieser visuelle Aspekt stellt ein wertbares Erholungspotential dar. Insgesamt wirkt der Naturraum landschaftlich äußerst reizvoll und das Erholungspotential des Naturraums ist als hoch zu bewerten.

### **3. Landespflegerische Zielvorstellungen**

Gemäß § 17 Abs. 2 LPfIG ist zunächst unabhängig von der beabsichtigten Nutzungsänderung für das Plangebiet aufzuzeigen, welche Ziele allein aus der Sicht der Umweltvorsorge aufgrund übergeordneter Zielvorgaben und aufgrund der Bestandserhebung und -bewertung zu verfolgen wären.

#### **3.1 Landesplanerische Vorgaben**

Die landespflegerischen Zielvorstellungen machen Angaben über den anzustrebenden Zustand von Natur und Landschaft, welche bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu berücksichtigen sind. (§ 17 Abs. 3 LPfIG)

Leitbild zur großräumigen Entwicklung des Westerwälder Kuppenlandes ist der Erhalt und die Entwicklung der extensiv genutzten Offenlandbiotope. Des weiteren Erhalt und Entwicklung von Mager-, Naß- und Feuchtwiesen und Streuobstbeständen, sowie die Entwicklung von barrierefreien Vernetzungsbereichen aus Offenlandbiotopen.

In der "Planung vernetzter Biotopsysteme" für den Landkreis Westerwald (Landesamt f. Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim 1991) wird für den Geltungsbereich westlich des Kreuzweges die „Entwicklung von Naß- und Feuchtwiesen und Kleinseggenriedern“ vorgeschlagen. Das übrige Plangebiet ist in der „Planung der vernetzten Biotopsysteme“ nicht erfaßt.

#### **3.2 Landespflegerische Zielvorstellungen bezogen auf die einzelnen Landschaftspotentiale**

##### Arten und Biotoppotential

Zielvorgaben nach dem § 2 Nr. 10 Landespflegegesetz sind: "Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu entwickeln und wieder herzustellen".

Realisiert würde dies durch:

- Umwandlung von intensiv genutztem Acker in Grünland
- eine extensive Grünlandbewirtschaftung
- Einbringen von Gehölzbereichen
- Erhalt, Pflege und pflanzen von Obstbäumen
- Roden der Nadelgehölze

#### Bodenpotential

Zielvorgaben nach dem § 2 Nr. 3 u.4 LPflG sind: "Die Naturgüter sind, soweit sie sich nicht erneuern, sparsam zu nutzen;.. ", "Boden ist zu erhalten; ein Verlust seiner natürlichen Fruchtbarkeit ist zu vermeiden".

Realisiert würde dies durch:

- Beibehaltung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung

#### Wasserhaushalt

Die Zielvorgaben nach dem § 2 Nr. 6 LPflG sind: "..Gewässer sind vor Verunreinigung zu schützen, ihre natürliche Selbstreinigungskraft ist zu erhalten oder wieder herzustellen...".

Realisiert würde dies durch:

- Beibehaltung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung

#### Landschaftsbild / Erholungspotential

Zielvorgaben nach dem § 2 Nr. 11 LPflG sind: "Für Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung sind in ausreichendem Maße nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu erschließen, zweckentsprechend zu gestalten und zu erhalten."

Realisiert würde dies durch:

- Erhaltung der Obstbäume
- Erhaltung der landschaftsprägenden Landschaftsformen
- Verbesserung der Ortsrandeingrünung mit Obstbäumen und Laubholzbereichen

#### Klima / Luftqualität

Zielvorgaben nach dem § 2 Nr. 7 u. 8 LPflG sind: "Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gering zu halten." "Beeinträchtigungen des Klimas sind zu vermeiden, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auch durch landschaftspflegerische Maßnahmen auszugleichen oder zu mindern."

Realisiert würde dies durch:

- Offenhalten des Gebietes von jeglicher Bebauung

### 3.3 Landespflegerische Zielvorstellungen unter Berücksichtigung des gepl. Baugebietes

Hier wird anhand der Landschaftspotentiale dargestellt welche Maßnahmen notwendig sind, um das Optimum der landespflegerischen Belange unter Berücksichtigung des gepl. Baugebietes zu erreichen.

#### Arten und Biotoppotential

- Ersatz der Offenlandvegetation
- Erhalt der Obstbäume
- Ersatz wegfallender Obstbäume
- Minderung des Landschaftsverbrauch durch Ausweisung möglichst kleiner Bauplätze

Für unvermeidbare Beeinträchtigungen durch den Bebauungsplan ist nach der Eingriffsregelung ein Ersatz zu schaffen.

#### Bodenpotential

- fachgerechter Ausbau, Lagerung und Wiederverwendung des Bodens
- Ersatz von versiegelten Flächen
- Verwendung von wasserdurchlässigen Decken bei Verkehrsflächen
- Einhaltung der absoluten Mindestmaße für Verkehrsflächen

Um die natürliche Bodenstruktur zu erhalten soll die Versiegelung von belebtem Boden möglichst gering gehalten werden.

#### Wasserhaushalt

- Sammlung, des auf den Verkehrsflächen anfallenden Regenwassers, in parallel zum Straßenkörper anzulegenden Bodenmulden, in denen das Wasser versickern kann. Überlaufwasser kann über ein offenes Grabensystem in die Vorflut geleitet werden.
- Sammlung, des aus der Dachentwässerung anfallenden Regenwassers, in einer Bodenmulde auf dem Privatgrundstück, welches dort unter Ausnutzung der belebten Bodenzone versickern soll. Zusätzlich kann das Regenwasser in einer Zisterne gesammelt und wiederverwendet werden (z.B. Gartenbewässerung, Brauchwasser für Toilettenspülung oder Waschmaschine).
- Verwendung von wasserdurchlässigen Decken bei privaten Zufahrts- und Stellflächen

Durch diese Maßnahmen wird Niederschlagswasser dem Grundwasser wieder zugeführt und der Verbrauch von wertvollem Trinkwasser vermindert.

### Landschaftsbild / Erholungspotential

- Erhalt der Obstbäume
- Anpassung der Gebäudehöhe an die Einsehbarkeit
- Erhalt des landschaftsprägenden Reliefs
- Begrünungsmaßnahmen an den Grenzen des Baugebietes
- Begrünungsmaßnahmen mit heimischen Gehölzen auf den Grundstückspartellen
- Begrünung von Fassaden

Die Maßnahmen tragen zur landschaftlichen Einbindung des geplanten Baugebietes bei.

### Klima / Luftqualität

- Durchgrünung des Gebietes mit großkronigen Laubbäumen und Gehölzpflanzungen.
- Begrünungsmaßnahmen auf den Grundstückspartellen und außerhalb des Plangebietes.
- Vermeidung versiegelter Flächen

Dies trägt zur Minderung der Beeinträchtigung des Lokalklimas durch Bebauung und Flächenversiegelung bei, da Pflanzen aufgrund von Transpiration und Oberflächenbeschattung eine temperaturnausgleichende Wirkung haben. Weiterhin wird durch die Bepflanzungsmaßnahmen eine Minderung der Windgeschwindigkeit erreicht.

#### 4. Auswirkungen des Eingriffs

Darstellung der zu erwartenden Beeinträchtigungen auf die einzelnen Landschaftspotentiale.

##### Arten und Biotoppotential

- Veränderung der Standortfaktoren
  - Barriereeffekte durch Straßen, Gebäude etc.
  - baubedingte Bewegungsunruhe und Lärm durch Verkehr
  - beseitigen von Vegetationsbeständen
- Betroffen sind Grasland, Obst- und Ziergehölze sowie Acker.

##### Bodenpotential

- abschieben von Oberboden, Bodenverdichtungen
- lagern von Baumaterial
- Anlage von Baubetriebswegen
- Flächenversiegelung durch Gebäude und Verkehrsflächen

Größe des Plangebietes:	66.700 qm
Größe des vorh. Ortsbebauung:	- 28.400 qm
Größe der „öffentl. Grünfläche“:	- 5.450 qm
Größe der gepl. Verkehrsfläche:	- 2.640 qm
	-----
Größe der Wohnbaufläche:	30.210 qm

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,4.

$$30.210 \text{ qm} \times \text{GRZ } 0,4 = 12.084 \text{ qm max. Versiegelung durch Wohnbebauung}$$
$$+ 2.640 \text{ qm max. Versiegelung durch Verkehrsanlagen}$$

-----  
14.724 qm max. Versiegelung  
=====

##### Wasserhaushalt

- abschwemmen von Stoffen (Schwebstoffe, Schadstoffe)
- erhöhter Abfluß von Niederschlagswasser durch Flächenversiegelung
- erhöhter Verbrauch von Ressourcen (Trinkwasser, Primärenergie)
- erhöhter Eintrag von belastetem Wasser in Kanalisation und Kläranlage
- Verringerung der Grundwasserneubildung

#### Landschaftsbild / Erholungspotential

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Bebauung eines sichtexponierten Standorts
- Veränderung der Oberflächengestalt
- Sichtbarkeit von Gebäuden
- Roden von Laub- und Obstgehölzen

#### Klima / Luftqualität

- Lärm und Erschütterungen von Baufahrzeugen auf Zufahrtswegen und innerhalb des Baugebietes
- Emission von Stoffen in die Luft

## 5. Maßnahmen der Landschaftspflege

Nach § 17 (4) Landespflegegesetz ist darzulegen, wie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen.

### 5.1 Maßnahmen der Landschaftspflege bezogen auf die einzelnen Landschaftspotentiale

#### Arten und Biotoppotential:

- Umwandlung von Acker in Grünland mit Streuobst und Laubholzbereichen auf den Ersatzflächen
- Begrünungsmaßnahmen auf den Grundstückspartellen
- Minderung des Landschaftsverbrauch durch Ausweisung möglichst kleiner Bauplätze

#### Bodenpotential:

- Verwendung von wasserdurchlässigen Decken bei öffentlichen Fußwegen und privaten Hof-, Zufahrts- und PKW-Stellplatzflächen
- Einhaltung der Mindestmaße für Verkehrsflächen, z.B. Ausbaubreite der Erschließungsstraße von 5,50 m.
- Die Versiegelung von belebtem Boden soll möglichst gering gehalten werden.
- Ersatz von 14.724 qm versiegelten Flächen

Als Ersatzfläche wird die „öffentliche Grünfläche“ von 5.450 qm im Bebauungsplan gewertet. Das Areal besteht zum überwiegenden Teil aus Acker; ein geringer Teil besteht aus der kartierten Grünlandbrache und einer Bodendeponie. Weiterhin werden 13.278 qm landwirtschaftlich genutztes Grünland westlich des Baugebietes naturschutzfachlich aufgewertet. In der „Biotopsystemplanung Westerwald“ sind diese Flächen nicht erfaßt. Die landespflegerischen Aufwertungsmaßnahmen werden im Maßnahmenkatalog, Punkt 5.2.1, erläutert.

### Wasserhaushalt

- Versickerung des aus der Dachentwässerung anfallenden Regenwassers, in einer Bodenmulde auf dem Privatgrundstück unter Ausnutzung der belebten Bodenzone als Schadstoff- und Nährstofffilter. Zusätzlich kann das Regenwasser in einer Zisterne gesammelt und wiederverwendet werden (z.B. Gartenbewässerung, Brauchwasser für Toilettenspülung oder Waschmaschine).
- Verwendung von wasserdurchlässigen Decken bei öffentlichen Fußwegen und privaten Hof-, Zufahrts- und PKW-Stellplatzflächen

### Landschaftsbild / Erholungspotential:

- Erhalt der vorhandenen Laubgehölze im Bereich der Ersatzflächen
- Die landespflegerischen Maßnahmen auf der „öffentlichen Grünfläche“ nördlich des Baugebietes stellen eine angemessene Ortsrandbegrünung her.
- Begrünungsmaßnahmen mit heimischen Gehölzen auf den Grundstückspartellen
- Rodung der Nadelgehölze

### Klima / Luftqualität:

- Begrünungsmaßnahmen auf den Grundstückspartellen und außerhalb des Plangebietes.

## **5.2 Maßnahmenkatalog / Textfestsetzungen zum Bebauungsplan**

### **5.2.1 Grünflächen**

### **§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB**

- Entlang der südlichen Baugebietsgrenze wird eine 5,0 m breite „private Grünfläche“ ausgewiesen. Innerhalb dieser Fläche sind je Grundstück mind. 2 Sträucher sowie 1 Baum I. oder II. Ordnung (oder 1 Obstbaum) zu pflanzen. Alternativ ist auch die Pflanzung von mind. 2 Bäumen I. oder II. Ordnung (oder Obstbäumen) möglich.
- Entlang der K 80 wird eine 10,00 m breite „öffentliche Grünfläche“ ausgewiesen. Diese ist im Abstand von 10-15 m mit Obstbäumen aus beiliegender Pflanzenliste zu bepflanzen; die offenen Bereiche sind als extensiv genutztes Grünland zu bewirtschaften, d.h. keine Düngung, 1 Mahd im Jahr.

- Ein Teilstück von Parzelle 1910, Flur 23, wird als „öffentliche Grünfläche“ ausgewiesen.

Entwicklungsziel:

Herstellen einer Baumhecke mit angrenzendem Grünland und Streuobstbestand.

Maßnahmen:

1. Nach beiliegendem Maßnahmenplan ist eine 3-reihige Bepflanzung anzulegen.
2. Auf den verbleibenden Flächen ist ein Streuobstbestand aus beiliegender Obstbaumliste zu pflanzen (Pflanzabstand 10-20 m).
3. Die Flächen sind als extensiv genutztes Grünland zu bewirtschaften d.h. keine Düngung, 1 Mahd im Jahr; das Mähgut ist abzutransportieren. Alternativ kann die Fläche extensiv beweidet werden. Bei Beweidung ist nicht mehr als 1,0 GVE (Großvieheinheit) pro ha im Jahresdurchschnitt zu halten. In der Zeit vom 15. November bis 1. Juni ist die Fläche nicht zu beweiden. Die Ackerflächen sind zunächst 3 Jahre sich selbst zu überlassen und dann zu mähen. Ab diesem Zeitpunkt soll die eigentliche Grünlandbewirtschaftung beginnen. Die ortsübliche Grünlandvegetation (Wiese mittlerer Standorte) wird sich in den folgenden Jahren von selbst einstellen.

## **5.2.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB**

Die Parzellen 1913 und 1918, Flur 23, werden als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" festgesetzt.

Entwicklungsziel: Herstellen einer Fichtenwaldeingrünung mittels einer Laubholzpflanzung mit Saumvegetation und eines Streuobstbestandes.

Maßnahmen:

1. Entlang des Fichtenwaldes ist eine 5-reihige Pflanzung nach beiliegendem Pflanzschema anzulegen.
2. Auf den verbleibenden Flächen ist nach beiliegendem Lageplan ein Streuobstbestand aus beiliegender Obstbaumliste zu pflanzen (Pflanzabstand 10-20 m).
3. Die Flächen sind als extensiv genutztes Grünland zu bewirtschaften d.h. keine Düngung, 1 Mahd im Jahr; das Mähgut ist abzutransportieren. Alternativ kann die Fläche extensiv beweidet werden. Bei Beweidung ist nicht mehr als 1,0 GVE (Großvieheinheit) pro ha im Jahresdurchschnitt zu halten. In der Zeit vom 15. November bis 1. Juni ist die Fläche nicht zu beweiden.

4. Entlang der Fichtenwaldabpflanzung, des Laubhochwaldes und des Wirtschaftsweges bleibt ein 3,00 m breiter Streifen der Entwicklung einer Saumvegetation überlassen. Diese ist im Abstand von 3 Jahren einmal zu mähen.

#### Hinweise:

Die Ersatzflächen müssen, um den sachlichen und zeitlichen Zusammenhang zu wahren, als Satzungsbeschluß der Gemeinde zeitgleich festgesetzt werden (§ 8a Abs. 5 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz).

Zur Absicherung der landespflegerisch erforderlichen Ersatzmaßnahmen ist ein Nachweis der Flächenverfügbarkeit und der Nachweis einer Bewirtschaftungsvereinbarung entsprechend den textlichen Festsetzungen zu erbringen.

Die Ersatzfläche übersteigt die versiegelte Fläche um  $(18.728 \text{ qm} - 14.724 \text{ qm} =) \underline{4.004 \text{ qm}}$ . Diese kann die Ortsgemeinde für spätere Bauvorhaben einbringen.

### **5.2.3 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**

Über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen werden [- gemäß § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung (LBauO) für Rheinland-Pfalz -] für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes folgende Festsetzungen getroffen:

- Gemäß DIN 18 915 ist der Oberboden während der Bauarbeiten getrennt vom Unterboden zu entnehmen und abseits vom Baubetrieb zu lagern; dabei darf er nicht befahren oder durch anderweitige Maßnahmen verdichtet werden. Oberbodenlager sind möglichst gegen Vernässung und sonstigen Verunreinigungen zu schützen. Bei einer längeren Lagerzeit ist auf eine Zwischenbegrünung zu verzichten. Der aufkommende Wildwuchs bietet einen ausreichenden Bodenschutz und ist landespflegerisch sinnvoller als die Einsaat einer Wiesenmischung. Die Oberfläche der Miete soll allseitig geneigt sein, damit Oberflächenwasser abfließen kann. Der Oberboden ist nach Abschluß der Bauarbeiten als Pflanzsubstrat wieder aufzubringen. Die Verbringung des Bauaushubs ist bis zur Einreichung des Bauantrags zu regeln und in den Antragsunterlagen in schriftlicher Form darzulegen.

- Die Grundstücksflächen einschließlich der „privaten Grünflächen“ sind mindestens zu 30% als Grün- und Pflanzflächen anzulegen. Dabei sind pro angefangene 250 qm Grundstücksgröße folgende Gehölze aus beiliegenden Pflanzenlisten zu pflanzen:

1. Pflanzung von mindestens 3 Sträuchern, sowie eines Baumes I.-II. Ordnung oder eines Obstbaumes
2. alternativ die Pflanzung von 2 Bäumen I.-II. Ordnung oder von 2 Obstbäumen  
Bei der Bepflanzung können die Pflanzmaßnahmen innerhalb der „privaten Grünfläche“ berücksichtigt werden.

- Die Pflanzenauswahl erfolgt nach folgender Pflanzenliste:

#### Bäume I.Ordnung:

Heister 2 x v., o.B. 250-300

Acer pseudoplatanus	Bergahorn	Fraxinus excelsior	Esche
Prunus avium	Vogelkirsche	Quercus robur	Stieleiche
Tilia platyphyllos	Sommerlinde		

#### Bäume II.Ordnung:

Heister 2 x v., o.B. 150-200

Acer campestre	Feldahorn	Carpinus betulus	Hainbuche
Sorbus aucuparia	Vogelbeere	Sorbus aria	Mehlbeere

#### Sträucher:

2 x v., o.B. 600-100

Cornus sanguinea	Hartriegel	Corylus avellana	Haselnuß
Crataegus monogyna	Weißdorn	Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe	Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa canina	Hundsrose	Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Viburnum opulus	Schneeball

#### Obstbaumliste des Naturparks Nassau

Äpfel, Hochstamm, regionaltypische Sorten z.B.:

Adersleber Kalvill, Apfel von Cronceless, Boikenapfel, Baumanns Rennette, Boskopp, Carpentin Renette, Champagner Renette, Charakter Renette, Danziger Kantapfel, Doppelter Bohnapfel, Dietzer Goldrenette, Finkenwerder Prinzenapfel, Cascoynes Scharlachroter, Geflammtter Kardinal, Geheimrat Dr. Oldenburg, Gelber Bellefleur, Gelber Edelapfel, Goldgelbe Sommerrenette, Goldparmäne, Goldrenette von Blenheim, Goldrenette von Peasgood, Gravensteiner, Graue Herbstrenette, Gr. Rheinischer Bohnapfel, Harperts Renette, Haux Apfel, Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Kleiner Bohnapfel, Landsberger Renette, Minister v. Hammerstein, Ontario, Prinz Albrecht von Preußen, Purpuroter Cousinrot, Ribston Pepping, Roter Bellefleur, Roter Berlepsch, Roter Eiserapfel, Rote Rheinische Sternrenette, Roter Winter-Kronenapfel, Schafsnase, Schöner von Boskopp, Signe Tillisch, Von Zucalmaglio Renette, Winterrambour, Winterstettiner

Birnen, Hochstamm:

Alexander Lucas, Bergamotte, Betzelsbirne, Gellerts Butterbirne, Gräfin von Paris, Großer Katzenkopf, Grüne Jagdbirne, Gute Graue, Gute Luise von Avranches, Köstliche von Charnen, Madame Verte, Pastorenbirne, Poiteau, Wasserbirne

### **5.3 Zusätzliche Hinweise für die Durchführung von Baumaßnahmen**

Zur Einsparung von wertvollen Trinkwasserressourcen und zur Verringerung des Oberflächenabflusses wird die Sammlung, Speicherung und Verwendung des Niederschlagswassers aus der Dachentwässerung (z.B. als Brauchwasser zur Grünlandbewässerung oder Toilettenspülung) aus landespflegerischen und wasserwirtschaftlichen Gründen für notwendig gehalten. Die Aufnahme entsprechender Festsetzungen in den Bebauungsplan ist nach der derzeitigen Rechtsprechung nicht möglich.

Zur Durchsetzung entsprechender Vorkehrungen (die erhebliche Auswirkungen auf die Dimensionierung von Abwasserbeseitigungsanlagen besitzen) sollte eine entsprechende Festsetzung als Auflage in den Bauschein aufgenommen werden; es wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

- Das anfallende Niederschlagswasser aus der Dachentwässerung darf nicht in den Kanal abgeführt werden, sondern ist auf dem jeweiligen Grundstück in Bodenmulden oder kleinen Teichanlagen zu sammeln und unter Ausnutzung der belebten Bodenzone großflächig zu versickern. Zur Sammlung und Wiederverwendung von Niederschlagswasser (z.B. zur Gartenbewässerung oder als Brauchwasser für Toilettenspülung) können zusätzlich Zisternen angelegt werden. Die Zisternengröße muß dann pro 100 qm Dachfläche mind. 2 cbm betragen. Das Überlaufwasser der Zisterne ist in die Bodenmulde zu leiten.

Die Anwendung dieser Regenwasserrückhaltemaßnahme, würde die Beeinträchtigung durch Versiegelung verringern und durch die Untere Landespflegebehörde in Bezug auf die Ersatzflächengröße entsprechend gewertet werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit (zumindest für das Gebiet des Bebauungsplanes) die Abwassersatzung zu ändern, um eine maximale Trinkwassereinsparung zu gewährleisten. Dabei sollten finanzielle Anreize geschaffen werden z.B. durch Reduzierung der wiederkehrenden Beiträge (bei nachgewiesenem geringerem Versiege-

lungsgrad bzw. bei Installation von Zisternen und Brauchwassernutzung) oder durch Erhebung von Gebühren anstelle der wiederkehrenden Beiträge.

Zur Aufrechterhaltung der (ohnehin geringen) Grundwasserneubildung ist die Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbeläge auf den Privatgrundstücken erforderlich. Das Erfordernis ergibt sich aus den Anforderungen des Landespflegegesetzes (§ 4 LPfIG, „Vermeidungsgebot“) sowie des Landeswassergesetzes (§ 61 LWG). Eine Festsetzung nach § 9 (1) BauGB ist nach der derzeitigen Rechtsprechung nicht möglich, so daß die entsprechende Auflage in den Bauschein aufzunehmen ist. Hierfür wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

- Stellplätze, Hofflächen und Zufahrten auf den Baugrundstücken sind mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. wassergebundene Decke, Rasengittersteinen, Schotterrassen, Rasenpflaster, Öko-Pflaster o.ä.) zu befestigen; die Zwischenräume können auch mit Splitt verfüllt werden. Beton- und Bitumenflächen sind nicht zugelassen. Ausnahmen können bei nachgewiesener Notwendigkeit sowie aufgrund anderer Rechtsvorschriften zugelassen werden.
- Die „Landesverordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe“ (Anlagenverordnung AWS) vom 15.11.1983 ist zu beachten.

## 6. Zusammenfassende Beurteilung

Das Plangebiet besteht aus Biotoptypen die landesweit verbreitet und die, bis auf den Streuobstbestand, nicht gefährdet sind. Der große Anteil von Ackerflächen wirkt sich zudem negativ auf das Lebensraumgefüge aus.

Das Baugebiet reicht in eine sichtexponierte Hügellage hinein, wodurch das Landschaftsbild auf Dauer beeinträchtigt wird. Eine weitere dauerhafte Beeinträchtigung stellt die Oberflächenversiegelung durch Verkehrsflächen und Bebauung dar.

Die naturschutzfachlich ausgerichtete Umwandlung der unmittelbar an das Baugebiet angrenzenden Ackerflächen in eine Streuobstwiese mit Baumhecke, ist als eine landespflegerisch relevante Planungskomponente des Bebauungsplans hervorzuheben.

Die vorgesehenen landespflegerischen Maßnahmen auf den gesamten Ersatzflächen stellen eine erhebliche naturschutzfachliche Aufwertung dar. Die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren wird sich gegenüber dem jetzigen Zustand erhöhen. Weiterhin führen diese Maßnahmen zu einer angemessenen Ortsrandeingrünung und verbessern somit das Landschaftsbild.

## LITERATUR UND KARTENVERZEICHNIS

BIEWALD, G. 1989: Kartierung und Bewertung der realen Vegetation im westlichen Teil der Gemeinde Nettersheim/Eifel -Entwicklung eines Bewertungsschemas für Mittelgebirgslandschaften und Erstellung einer Flächenbilanz im Hinblick auf die Anforderungen des Naturschutzes-, Diplomarbeit, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn

BLAB, J., 1984: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere.- Kilda-Verlag, Greven.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 12.03.1987

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG S. BRANDENFELS, 1980: Landschaftsrahmen plan für die Region Westerwald, im Auftrage der Bezirksregierung Koblenz.

GEOLOGISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.), 1966: Übersichtskarte der Bodentypen-Gesellschaften von Rheinland-Pfalz, bearbeitet von W. Th. Stöhr, Mainz.

INSTITUT FÜR LANDESKUNDE (Hrsg.), 1972: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 124 Siegen, Geografische Landesaufnahme 1: 200 000 Naturräumliche Gliederung Deutschlands, bearbeitet von Heinz Fischer.- Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung Selbstverlag-Bonn-Bad Godesberg.

KAULE, G., 1986: Arten- und Biotopschutz. Stuttgart: Ulmer, 1986.

KOCH, M., 1991: Wir bestimmen Schmetterlinge./ Manfred Koch. Bearb. Von Wolfgang Heinicke.-Ausg. in e. Bd., 3. Aufl.-Radebeul: Neumann Verlag.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT OPPENHEIM UND FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT TRIER, 1991: Planung Vernetzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Westerwald.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT OPPENHEIM UND

FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT TRIER, 1991: Planung ver netzter Biotopsysteme Bereich Landkreis Westerwald.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ ABTEILUNG FORSTEN, 1990: Natürliche Vegetationsgebiete in Rheinland-Pfalz, Heutige potentielle natürliche Vegetation, Maßstab 1: 200 000.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.), 1990: Rote Liste der bestandsgefährdeten Biotoptypen von Rheinland-Pfalz, Stand 1.12.1989, bearbeitet von M. Bushart, B. Haustein, J. Lüttmann, P. Wahl.

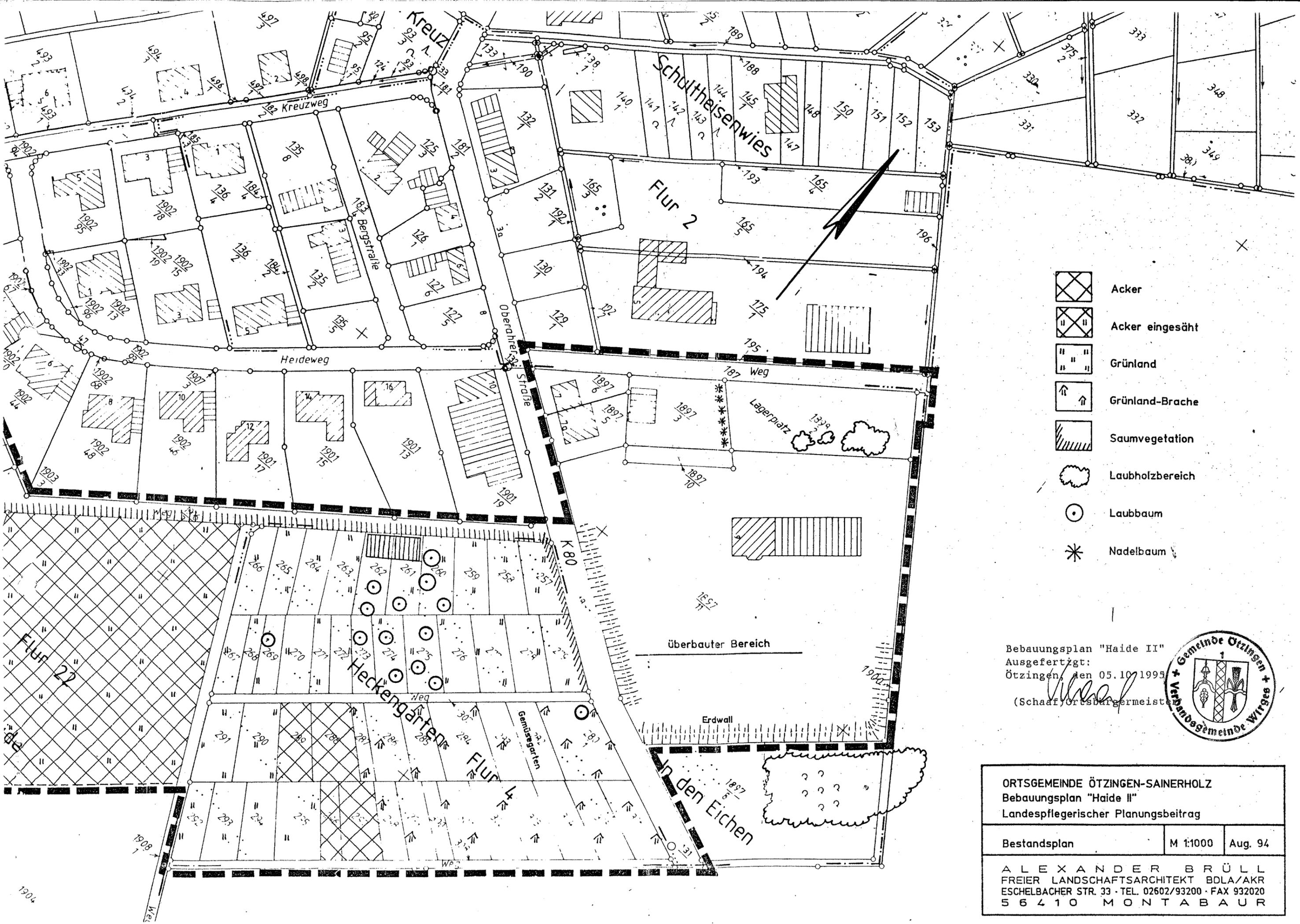
MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ, 1990: Rote Liste der bestandsgefährdeten Wirbeltiere in Rheinland-Pfalz, 3. Auflage, Nachdruck der zweiten, aktualisierten Fassung, Stand 1987.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.), 1990: Landespflegegesetz -LPfIG- in der seit 1. Mai 1987 geltenden Fassung und Ausführungsbestimmungen.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT, 1988: Rote Liste der in Rheinland-Pfalz ausgestorbenen, verschollenen und gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen, 3. Auflage, Nachdruck der zweiten, neu bearbeiteten Fassung, Stand 31.12.1985, bearbeitet von D. Korneck, Dr. W. Lang und Dr. H. Reichert.

PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELRHEIN-WESTERWALD (Hrsg.), 1988: Regionaler Raumordnungsplan, Mittelrhein-Westerwald.- Koblenz

WILMANN, O., 1984: Ökologische Pflanzensoziologie, 3. erw. Aufl.- Heidelberg: Quelle und Meyer.

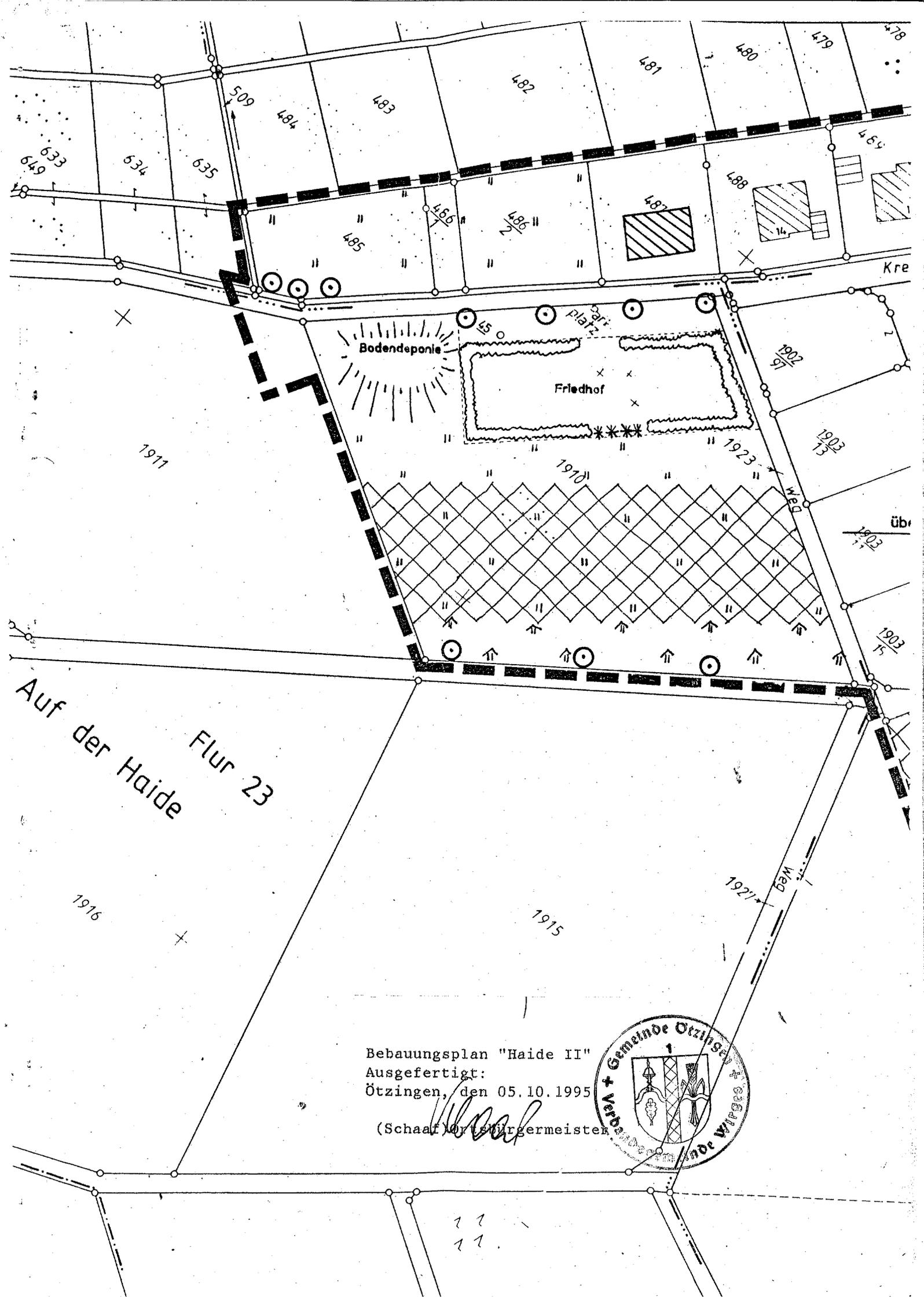


-  Acker
-  Acker eingesät
-  Grünland
-  Grünland-Brache
-  Saumvegetation
-  Laubholzbereich
-  Laubbaum
-  Nadelbaum

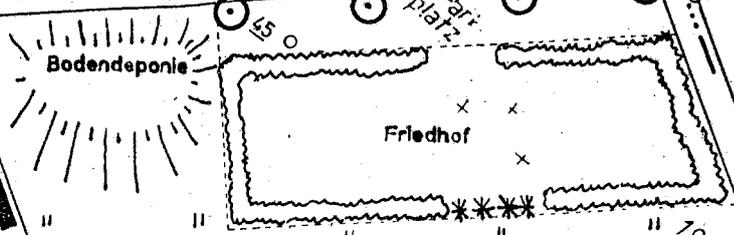
Bebauungsplan "Haide II"  
 Ausgefertigt:  
 Ötzingen, den 05.10.1995  
 (Schaaf) Ortsbürgermeister



ORTSGEMEINDE ÖTZINGEN-SAINERHOLZ Bebauungsplan "Haide II" Landespflegerischer Planungsbeitrag		
Bestandsplan	M 1:1000	Aug. 94
ALEXANDER BRÜLL FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BOLA/AKR ESCHELBACHER STR. 33 · TEL. 02602/93200 · FAX 932020 5 6 4 1 0 MONTABAUR		

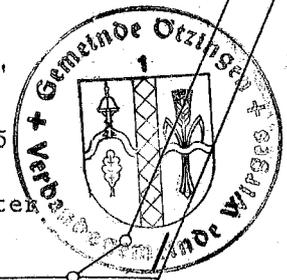


Auf der Haide Flur 23



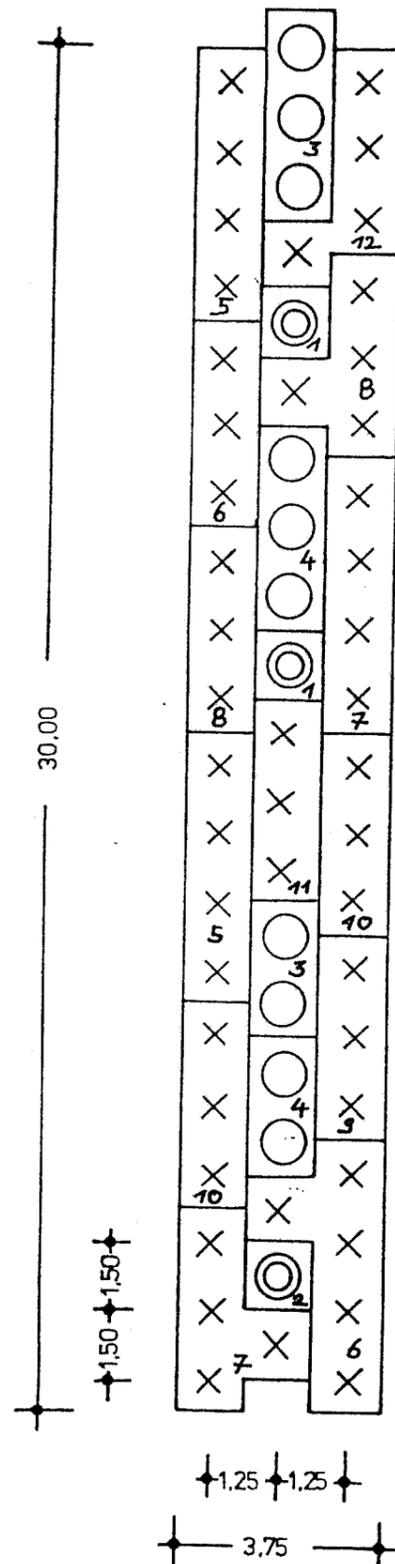
Bebauungsplan "Haide II"  
 Ausgefertigt:  
 Ötzingen, den 05.10.1995

(Schaaf) Ortsbürgermeister



11  
 11

### 3-REIHIGE PFLANZUNG



Bäume I. Ordnung  
Hei 2xv oB 200-250

Stück/30 lfdm

- 1 Acer pseudoplatanus
- 2 Quercus robur

Bergahorn 2  
Stieleiche 1

Bäume II. Ordnung  
Hei 2xv oB 125-150

- 3 Carpinus betulus
- 4 Sorbus aucuparia

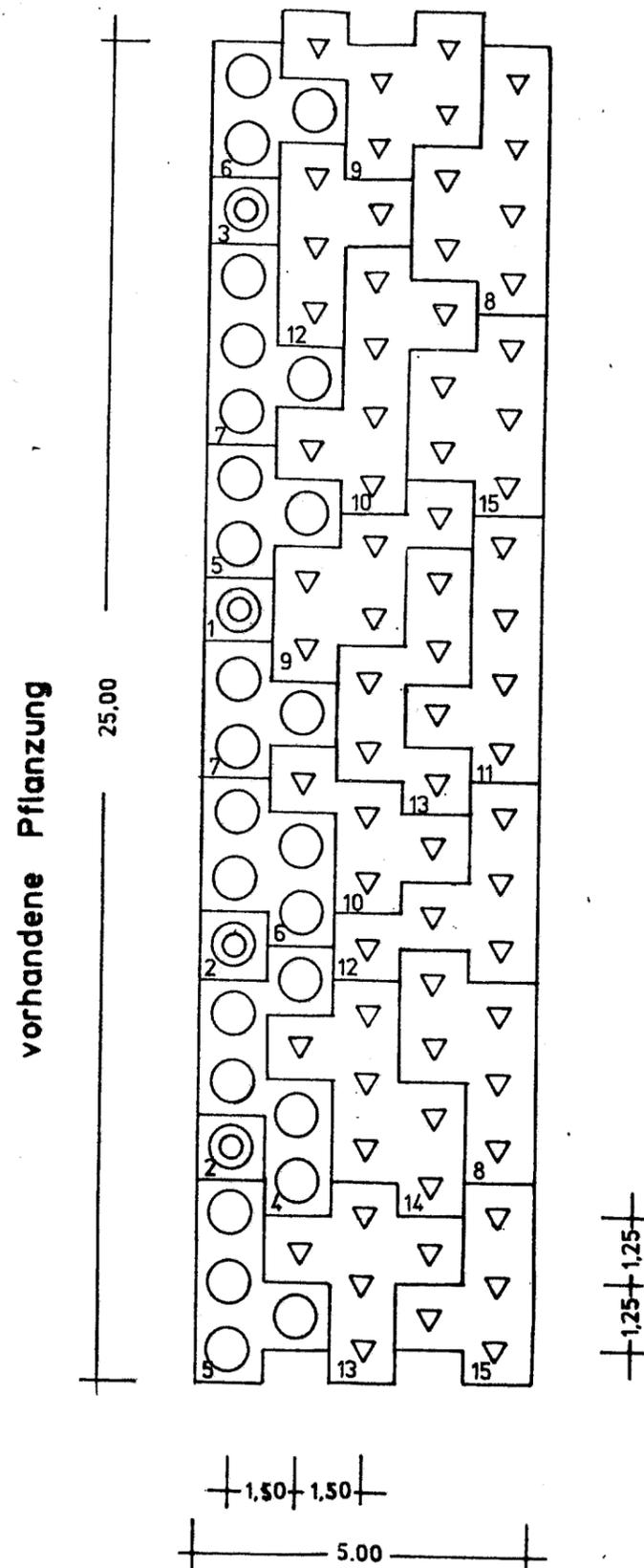
Hainbuche 5  
Vogelbeere 5

Sträucher  
Str 2xv oB 60-100

- 5 Cornus sanguinea
- 6 Corylus avellana
- 7 Crataegus monogyna
- 8 Euonymus europaeus
- 9 Lonicera xylosteum
- 10 Rosa canina
- 11 Salix caprea
- 12 Sambucus nigra

Hartriegel 8  
Hasel 8  
Weißdorn 8  
Pfaffenhütchen 7  
Heckenkirsche 3  
Hundsrose 6  
Salweide 3  
Schwarzer Holunder 4

# 5-reihige Waldrandbepflanzung



## Bäume I. Ordnung Heister 2xv 250-300

Stück /25 lfdm

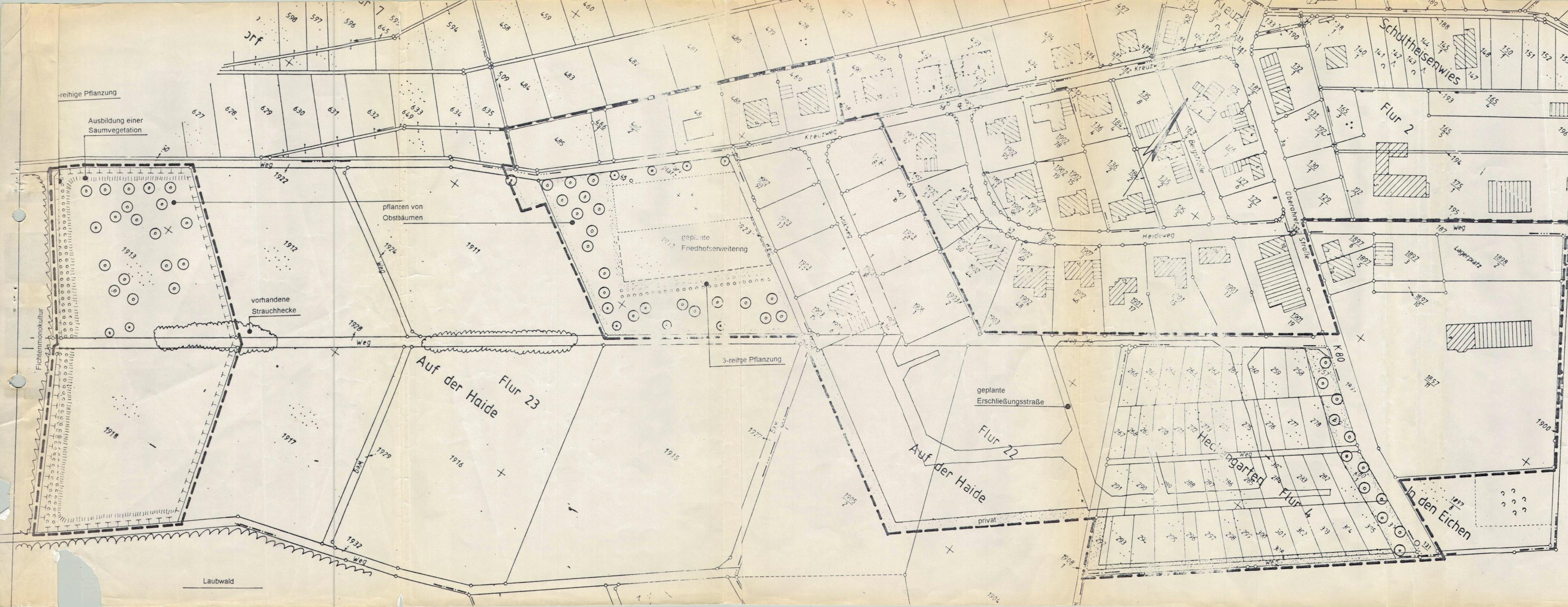
1	Acer pseudoplatanus	Bergahorn	1
2	Fraxinus excelsior	Esche	2
3	Quercus robur	Stieleiche	1

## Bäume II. Ordnung Heister 2xv 150-200

4	Acer campestre	Feldahorn	5
5	Carpinus betulus	Hainbuche	7
6	Prunus avium	Vogelkirsche	7
7	Prunus padus	Traubenkirsche	7

## Sträucher 2xv 60-100

8	Cornus sanguinea	Hartriegel	11
9	Corylus avellana	Haselnuß	10
10	Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	10
11	Ligustrum vulgare	Liguster	5
12	Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	9
13	Rhamnus frangula	Faulbaum	10
14	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	6
15	Viburnum opulus	Gewönl. Schneeball	9



**ZEICHENERKLÄRUNG**

-  Grünflächen, öffentlich oder Zusatz „privat“ § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
-  Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
-  Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
-  Anpflanzen von Bäumen
-  Anpflanzen von Sträuchern
-  Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
-  Erhaltung von Bäumen
-  Erhaltung von Sträuchern

Bebauungsplan "Haide II"  
 Ausgefertigt:  
 Ötzingen, den 05.10.1995  
 (Schaaf) Ortsbürgermeister

**ORTSGEMEINDE ÖTZINGEN**  
**ORTSTEIL SAINERHÖR**

Bebauungsplan „Haide II“  
 Landespflegerischer Planungsbeitrag

Maßnahmenplan	M 1:1000	Dez. 94
ALEXANDER BRÜLL FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA / AKR ESCHELBACHER STR. 33 TEL. 02602/93200 - FAX 932020 5 6 4 1 0 MONTABAUR		